



## A1 Flex Internet XS

ANMELDBAR AB 29.10.2018 BIS AUF WIDERRUF.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Flex Internet XS Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1. Nutzungsentgelt für 31 Tage \*(indexgesichert) 26,90

Die erstmalige Verrechnung des Nutzungsentgelts beginnt mit Aufbau der ersten Datenverbindung. Das Nutzungsentgelt gilt für die Dauer von 31 Tagen (Verrechnungsperiode). Der Zeitpunkt der ersten Datenverbindung gilt als voller Tag der Verrechnungsperiode. Jede erneute Verrechnung des Nutzungsentgelts beginnt nach Ablauf einer Verrechnungsperiode erst mit Aufbau einer erneuten Datenverbindung für jeweils weitere 31 Tage. In der Zeitspanne ohne Datenverbindung zwischen zwei Verrechnungsperioden wird das Nutzungsentgelt nicht verrechnet.

### 2. Datennutzung

Flex Internet Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

**Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE- Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 LTE -Netz beträgt 20 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie den vereinbarten Informationen über mobile Internetzugangsdienste einsehbar unter A1.net. Übertragungsgeschwindigkeiten sind geteilte Geschwindigkeiten, können daher nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.**

#### 2.1. Im Tarif inkludierte Leistungen im Inland pro Verrechnungsperiode (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert

Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit.

**Die Nutzung der A1 Flex Internet Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.**

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

**A1 Flex Internet Tarife sind für die Datennutzung bestimmt. Im Fall von Netzauslastung kommt ein Netzwerkmanagement zur Anwendung. Kunden der A1 Flex Internet Tarife bekommen bei Überlastung der eingebuchten Netzzelle im Vergleich zu anderen Nutzern halb so viele Ressourcen zugeteilt. Sie können diesen Tarif ab Anmeldung 7 Tage lang testen, insofern keine längeren Testzeiträume vereinbart werden.**

### 3. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt <sup>4</sup> bei Wechsel von einem A1 Flex Internet Tarif .....	24,90
Aktivierungsentgelt.....	69,90
Mahnung (USt.-frei).....	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei) .....	15,00
Sperrentgelt <sup>6</sup> .....	30,00
Wiedereinschalteentgelt <sup>6</sup> .....	30,00
Übertragungsentgelt .....	30,00
Änderungsentgelt .....	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration) .....	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis.....	4,00
Rechnungsduplikat .....	3,00
Zwischenabrechnung .....	2,18
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung .....	2,50
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch .....	3,00
NÜV-Info .....	1,00
Portierentgelt.....	9,00

### 4. Jährliche Entgelte \*(indexgesichert)

SIM Pauschale <sup>5</sup> .....	21,90
----------------------------------	-------



### \* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

**Hinweis:** Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

**1) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.**

**2) Vorbehaltlich Unterstützung durch Bereitsteller.**

**3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.**

### 4) Tarifwechsel

In diesen Tarif ist ausschließlich ein Wechsel aus der Tarifgruppe A1 Flex Internet möglich

**5) Inkludierte Leistungen:** Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Mobil), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

**6) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.**

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.FREE LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf [www.a1.net/agb](http://www.a1.net/agb) abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.